



Allgemeine Geschäftsbedingungen unter Berücksichtigung der Covid-19 Pandemie

1. GELTUNGSBEREICH UND VERTRAGSBEZIEHUNG

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die Potsdamer Schlössernacht 2022, die u.a. von unserem Ticketpartner www.myticket.de vertrieben wird. Veranstalter ist die Kultur im Park GmbH, Potsdamer Str. 58, 10785 Berlin, Geschäftsführer: Marcus Mechelhoff, Sabine Giese; Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg (Berlin), HRB: 96298 B („Kultur im Park GmbH“). Diese AGB sind Bestandteil des zwischen Ihnen (nachfolgend „Sie“ oder „Kunde“) und Kultur im Park geschlossenen Vertrages über den Erwerb von Eintrittskarten (nachfolgend „Tickets“). Die nähere Ausgestaltung des Inhalts dieses Vertrages richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Der Verkauf der Tickets findet im Namen und auf Rechnung der Kultur im Park GmbH statt.

1.2 Auf dem Veranstaltungsgelände gelten neben diesen AGBs die AGBs (einschließlich der Hausordnung) des Inhabers der Veranstaltungsstätte, sofern hier nicht anders geregelt.

2. ZUSAMMENSETZUNG UND FÄLLIGKEIT DES TICKETPREISES / AUSSCHLUSS WIDERRUFSRECHT

2.1 Der Ticketpreis setzt sich zusammen aus Ticketgrundpreis, Vorverkaufsgebühr, Systemgebühr und sonstigen Gebühren, jeweils inkl. gesetzlicher USt. Der Ticketpreis ist nach Vertragsschluss sofort zur Zahlung fällig. Der endgültige Ticketpreis kann insbesondere je nach Versandart variieren. Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Auswahl: (a) Sie können die Tickets als Print@home-Variante wählen, bei der Sie das jeweilige Ticket selbst zu Hause ausdrucken; (b) Sie können die Tickets als mobile Tickets wählen, bei der Sie das jeweilige Tickets auf ein Mobilgerät laden können; (c) oder aber Sie wählen die reguläre Versand-Variante, bei der Ihnen die Bestellung per Post zugeschickt wird. Der endgültige Ticketpreis wird Ihnen im Rahmen des Kaufprozesses angezeigt.

2.2 Der Vertrag über den Besuch von Veranstaltungen ist ein Vertrag über Freizeitveranstaltungen, bei dem den Kunden kein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht. Sie können Ihre Willenserklärung bezüglich der Bestellung von Tickets zu Freizeitveranstaltungen daher von Gesetzes wegen nicht widerrufen.

3. RÜCKGABE VON TICKETS UND ERSTATTUNG

3.1 Ein Anspruch auf Rückgabe von Tickets und Erstattung des Ticketpreises besteht grundsätzlich nur bei Ausfall und/oder Verlegung einer jeweiligen Veranstaltung. Im Falle des ersatzlosen Ausfalls können Sie das Ticket dort zurückgeben, wo Sie es erworben haben. Im Falle der Verlegung einer Veranstaltung gilt ihr Ticket für den Ersatztermin. Sofern Sie am Ersatztermin verhindert sind, können Sie Ihr Ticket dort zurückgeben, wo Sie es erworben haben. Bei Verlegung oder Ausfall der Veranstaltung werden Reisekosten nicht erstattet.

3.2 Gezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet. Gegen den Anspruch auf Rückerstattung der an uns geleisteten Gebühren im Falle Ihres Rücktritts vom Veranstaltungsvertrag rechnen wir mit unserem Anspruch auf Wertersatz in Höhe der Gebühren auf.

3.3 In jedem der vorstehenden Fälle erfolgt eine Rückzahlung des jeweiligen Ticketpreises nur gegen Vorlage des jeweiligen Tickets im Original. Im Falle des Verlusts der Tickets sind Ticketerstattungen nicht möglich.



PERSONALISIERUNG DER TICKETS (INKL. UMSCHREIBUNGSMÖGLICHKEITEN)

4.1. Die Tickets werden aufgrund der Covid-19 Pandemie personalisiert (sogenannte Inhaberpersonalisierung). Ihr Vor- und Nachname wird auf dem von Ihnen erworbenen Ticket vermerkt (personalisiertes Ticket). Sofern Sie im Rahmen eines Bestellvorgangs mehr als ein Ticket erwerben, sind Vor- und Nachnamen der weiteren Besucher anzugeben, so dass jedes Ticket den jeweiligen Vor- und Nachnamen des jeweiligen Besuchers ausweist. Nur ein personalisiertes Ticket, berechtigt den jeweiligen Besucher zum Eintritt der Veranstaltung. Sie müssen am Eingang der Veranstaltungsstätte erscheinen und die erworbenen Tickets sowie Ihren Personalausweis (oder ein anderes offizielles Dokument, welches Ihre Identität mit Foto bestätigen kann, z.B. Führerschein oder Reisepass) vorzeigen. Nur in diesem Fall erhalten Sie Zutritt zur Veranstaltung. Möchten Sie Tickets nicht für sich selbst, sondern bspw. als Geschenk für einen Dritten erwerben, müssen Sie im Rahmen des Bestellvorgangs die Vor- und Nachnamen des Dritten angeben. Nur so erscheint der Name des Dritten auf den Tickets. Dies gilt auch für die Buchung von rabattierten oder kostenlosen Kindertickets. Auch Kindertickets sind personalisiert und müssen alle benötigten Angaben enthalten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Vertrag in diesem Fall nach wie vor unmittelbar mit Ihnen abgeschlossen wird, weshalb a) jegliche in diesen AGB aufgeführten Rechte und Pflichten unmittelbar und weiterhin gegenüber Ihnen gelten, b) und nur von Ihnen ausgeübt werden können und c) Sie für die Einhaltung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag durch die anderen Personen haften. Sie verpflichten sich ihre Begleiter auf die hier geregelten Bedingungen hinzuweisen und auf deren Einhaltung zur verpflichten.

4.2. „Sie nehmen mit dem Kauf von Eintrittskarten zur Kenntnis, dass gesetzliche Bestimmungen und Vorgaben zum Einlass zur Veranstaltung (z.B. ein eventueller "grüner Pass" o.ä., Tests, digitale oder analoge Zertifikate usw.) von uns umgesetzt werden müssen und nicht zum Kaufrücktritt berechtigen. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen und Vorgaben zum Einlass wird der Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt werden.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass auch bei vollständiger Umsetzung eines angemessenen Schutz- und Hygienekonzepts sowie der Einhaltung aller gebotenen Hygienemaßnahmen eine Infektion des Besuchers mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) oder anderen Krankheitserregern nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.“

4.3. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie sind zusätzlich folgende Daten für alle Besucher verpflichtend: Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Diese Daten werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionsketten erfasst. Die Daten werden geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte für die Dauer von vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Veranstaltung gespeichert und nur auf Aufforderung durch die zuständige Behörde herausgegeben. Nach Ablauf der Frist werden die Daten gelöscht.

4.4 Sofern Sie am Veranstaltungstag verhindert sind, können Sie Ihr Ticket bzw. Ihre Tickets wie folgt umschreiben lassen: Bei print@home oder mobile Tickets erfolgt die Neupersonalisierung online in dem jeweiligen Buchungssaccount. Dort können Sie Vor- und Nachnamen des Ticketinhabers in der Buchungsmaske ändern. Das bisherige Ticket wird dann ungültig und nur das Ticket mit dem neuen Namen berechtigt zum Zutritt zu der Veranstaltung. Sofern Sie das Ticket im Rahmen des Postversands zugesandt bekommen haben, erfolgt die Neupersonalisierung nach jetzigem Stand vor Ort an der Abendkasse. Dort müssen Sie bzw. der jeweilige neue Besucher das bisherige Ticket und alle vorgenannten Angaben zum neuen Ticketinhaber parat haben. Die Daten des neuen Besuchers können Sie bereits in dem als [Anlage](#) zu diesen AGB's beigefügten Formular aufnehmen und ausgedruckt



mitbringen. Bitte beachten Sie, dass jeweils auch die zusätzlichen Angaben zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten des neuen Besuchers aufgenommen werden müssen (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).

4.5. Der Veranstalter kann im Falle eines Verstoßes gegen eine in diesem Abschnitt aufgeführten Bestimmungen den Zutritt zur Veranstaltung verweigern und die jeweiligen Tickets sperren. Dies gilt besonders dann, wenn unvollständige oder falsche Angaben zu persönlichen Daten gemacht werden.

5. PFLICHTEN DES KUNDEN BEIM VERANSTALTUNGSBESUCH

5.1 Menschenansammlungen sind sowohl beim Ein- und Auslass, auf dem gesamten Gelände, sowie bei der An- und Abreise zu vermeiden. Das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln ist in allen Bereichen der Veranstaltung einzuhalten.

5.2 Kinder bis zu einem Alter von einschließlich dreizehn Jahren erhalten eine Freikarte.

5.3 Die Mitnahme von Tieren in die Veranstaltungsstätte ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind ausgebildete Assistenzhunde mit entsprechendem Nachweis.

5.4 Besucher mit Erkältungs- oder Grippe-symptomen erhalten keinen Zutritt. Hinweise auf die allgemein typischen Covid-19 Symptome finden Sie hier: (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)

5.5 Der Zutritt und der Aufenthalt ist, sofern zum Zeitpunkt des Stattfindens der Veranstaltung behördlich so geregelt, nur mit Mund-Nasen-Schutz/Alltagsmaske erlaubt. Für Besucher, die keinen Mund-Nasen-Schutz mitführen, ist ein Erwerb vor Ort möglich. Schals, Tücher oder andere vorgehaltene Textilien sind als Mund-Nasen-Schutz nicht ausreichend.

5.6 Die Hust- und Niesetikette ist auf dem Veranstaltungsgelände und beim Ein-/Auslass einzuhalten.

5.7 Die Einhaltung der Abstandsregelung (1,50 Meter zu Personen, die nicht zum engsten Angehörigenkreis gehören) ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, beim Ein- und Auslass und bei der An- und Abreise einzuhalten, sofern dies zum Zeitpunkt der Veranstaltung behördlich so zutreffend geregelt ist.

5.8 Den Anweisungen des Ordnungspersonals, den Beschilderungshinweise & den Lautsprecherdurchsagen ist Folge zu leisten. Alle Besucher, die das Veranstaltungsgelände betreten, haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Sicherheits-, Ordnungs- und Rettungsdienstes sowie der Beschäftigten des Veranstalters sofort Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder diese Regelungen kann ein Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen.

5.9 Der Einlass erfolgt nur mit gültiger, personalisierter Eintrittskarte. Die Eintrittskarte ist aufzubewahren und nicht übertragbar. Bei Verlust der Eintrittskarte erfolgt kein Ersatz. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, dem Besucher aus wichtigem Grund den Einlass zu verwehren. In diesem Fall hat der Besucher nur das Recht auf Erstattung des Eintrittspreises, jedoch nicht der Vorverkaufs- und Bearbeitungsgebühren. Ein darüberhinausgehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt grob fahrlässig oder mit Vorsatz.



5.10 Beim erstmaligen Verlassen des Veranstaltungsgeländes erhalten die Besucher auf Wunsch einen Stempelabdruck. Beim Wiederbetreten des Veranstaltungsgeländes sind der Stempelabdruck und die personalisierte Eintrittskarte sowie der Lichtbildnachweis vorzuweisen. Nur dann besteht Anspruch auf erneuten Einlass.

5.11 Der Veranstalter kann bei Einlass auf das Veranstaltungsgelände aus Gründen der Sicherheit und Ordnung sowie zur Müllvermeidung eine Sicherheitskontrolle durchführen. Der Besucher erklärt sich mit Kartenerwerb damit einverstanden. Der Veranstalter ist berechtigt, den Zutritt zu der Veranstaltung zu verweigern, sofern der Besucher nicht erlaubte Gegenstände (siehe Liste verbotener Gegenstände in Ziff. 9) bei sich führt.

5.12. Zum Schutz des Gartendenkmals und für ein friedliches Miteinander aller Besucher ist es nicht gestattet:

- a. die Wege oder ausgewiesenen und beleuchteten Veranstaltungsbereiche zu verlassen,
- b. Pflanzen oder Teile davon zu entfernen, mitzunehmen oder sonst zu beschädigen,
- c. Abfälle jeglicher Art wegzwerfen oder zurückzulassen,
- d. zu lagern oder zu zelten,
- e. Feuer zu entzünden oder zu grillen,
- f. auf bauliche oder gärtnerische Anlagen oder Skulpturen zu klettern,
- g. in den Gewässern zu baden, zu angeln, Boot zu fahren, Modellboote zu lenken,
- h. Ball- oder andere Sportspiele zu betreiben,
- i. Demonstrationen oder Versammlungen durchzuführen,
- j. ohne Genehmigung des Veranstalters Waren jeglicher Art zu verkaufen, Dienstleistungen anzubieten, Drucksachen zu verteilen, Sammlungen durchzuführen oder künstlerische Darbietungen zur Aufführung zu bringen, ebenso die Werbung und Verteilung von Gegenständen aller Art.

5.13 Diebstahl sowie Beschädigungen von Bauwerken, Pflanzen, Kunstwerken und allen weiteren Gegenständen auf dem Veranstaltungsgelände werden straf- und zivilrechtlich verfolgt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere dann, wenn ein Besucher auf dem Veranstaltungsgelände Straftaten begeht oder andere Besucher gefährdet, ist der Veranstalter berechtigt, den Besucher von der Veranstaltung auszuschließen. Macht der Veranstalter von seinem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert die Eintrittskarte ihre Wirksamkeit. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.

5.14 Die Mitnahme folgender Gegenstände auf das Veranstaltungsgelände ist untersagt:

- a. Waffen jeder Art,
- b. Sachen und Gegenstände, die als Waffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können (gefährliche Gegenstände), Laserpointer,
- c. gefährliche und brennbare Substanzen (Ausnahme: handelsübliche Taschenfeuerzeuge), Flaschen, Becher, Krüge, Dosen oder sonstige Gegenstände, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind, sperrige Gegenstände wie Leitern, Kisten, Reisekoffer, Fahrräder, pyrotechnische Gegenstände, Fahnen oder Transparente,
- d. mechanisch betriebene Lärminstrumente oder Tonanlagen, Speisen und Getränke mit Ausnahme nicht alkoholischer Getränke in PET-Flaschen/Tetra-Pak bis 1,5L



5.15 Kultur im Park GmbH behält sich vor, im Falle eines Verstoßes gegen vorstehende Absätze den betreffenden Kunden oder anderen Personen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren bzw. diese von der Veranstaltung auszuschließen.

6. HAFTUNG VON KULTUR IM PARK GMBH

6.1 Kultur im Park haftet ohne jegliche Einschränkung für alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses schuldhaft verursachten Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Dasselbe gilt für alle Fälle zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie bei Übernahme einer Garantie.

6.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf nur einfacher Fahrlässigkeit beruhen, haftet Kultur im Park beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens. Zu den wesentlichen Vertragspflichten von Kultur im Park zählen solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.

6.3 Im Übrigen haftet Veranstalter nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragspflichtverletzung.

6.4 Soweit die Haftung von Kultur im Park nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

6.5. Ihnen und Ihren Begleitern ist bewusst, dass trotz aller Vorkehrungen das Risiko einer Infektion mit dem Covid-19 Virus weiterbesteht und nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Dieses Risiko nehmen Sie und Ihr Begleiter mit dem Erwerb der Eintrittskarte und dem Besuch der Veranstaltung ausdrücklich im Rahmen des allgemeinen Lebensrisikos in Kauf.

7. TON- UND/ODER BILDAUFNAHMEN

7.1 Für den Fall, dass während der Veranstaltung Bild- und/oder Tonaufnahmen, wie beispielsweise Rundfunk- oder Fernsehaufnahmen, durch dazu von der Kultur im Park GmbH berechnigte Personen durchgeführt werden und Sie sich erkennbar in Bild und/oder Ton aufnehmen lassen, erklären Sie sich konkludent damit einverstanden, dass die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung vervielfältigt, verbreitet und öffentlich wiedergegeben, insbesondere gesendet, werden dürfen, soweit nicht berechnigte Interessen von Ihnen entgegenstehen.

7.2 Aufzeichnungen von Bild- und Tonaufnahmen für gewerbliche Zwecke sind nur nach kostenpflichtiger Ausnahme und mit ausdrücklicher Genehmigung der Kultur im Park GmbH bzw. der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten gestattet. Hierzu akkreditieren Sie sich bitte im Vorfeld der Veranstaltung unter info@kultur-im-park.berlin – nach Prüfung Ihres Anliegens erhalten Sie bei Bewilligung eine entsprechende Akkreditierung.

8. HÖR- UND GESUNDHEITSSCHÄDEN

Der Veranstalter haftet für Hör- und andere Gesundheitsschäden nur, wenn ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt oder eine Verkehrssicherungspflicht schuldhaft nicht erfüllt wurde. Eine unmittelbare Nähe des Besuchers zu den Lautsprecher-Boxen ist zu vermeiden; entsprechende Absperungen sind unbedingt zu beachten.



9. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

9.1 Soweit es sich beim Kunden nicht um einen Verbraucher handelt, ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts anwendbar.

9.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin, soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

9.3. Sofern Sie Verbraucher sind und das Ticket online erworben haben weisen wir daraufhin, dass die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereitstellt. Diese finden Sie hier: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main>. Die E-Mail-Adresse der Kultur im Park GmbH lautet: info@kultur-im-park.berlin

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingungen tritt die gesetzliche Regelung (§ 306 Abs. 2 BGB). Im Übrigen werden die Parteien anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahekommst, soweit keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig möglich ist.

Stand: Oktober 2021

Kultur im Park GmbH